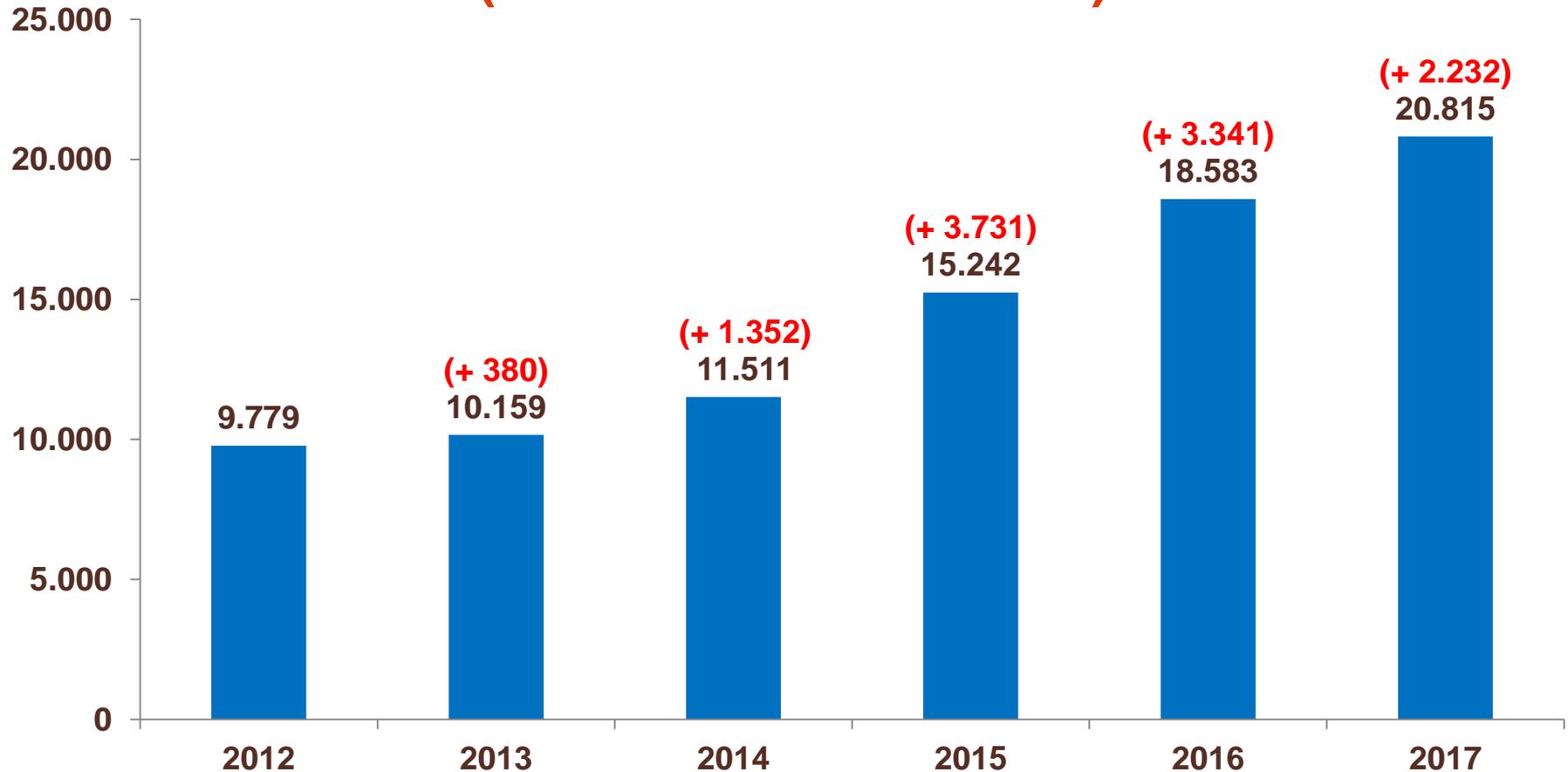


Aktuelle Situation der Integration von Geflüchteten

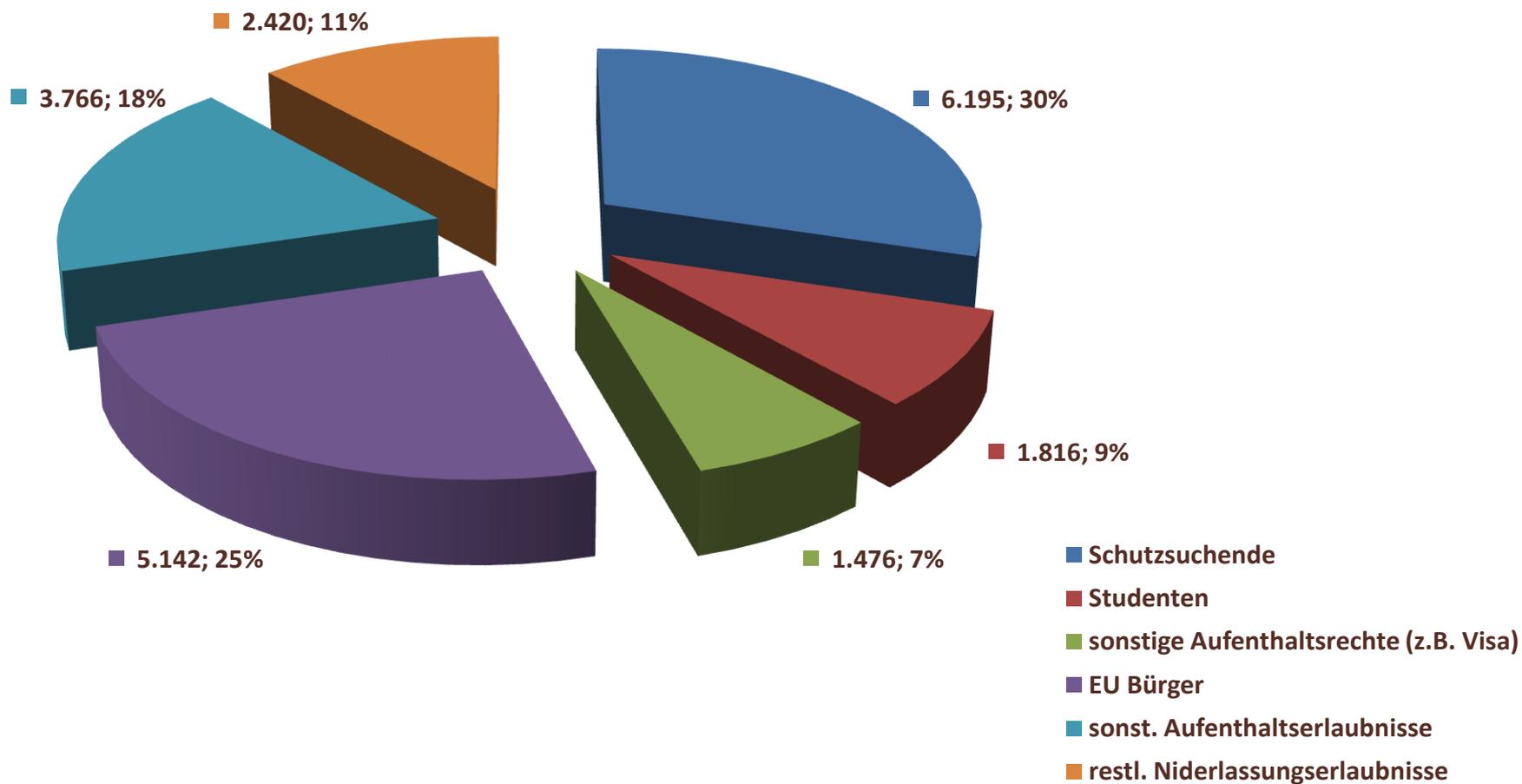
Dr. Lutz Trümper
Oberbürgermeister Landeshauptstadt Magdeburg

Entwicklung der Ausländerzahlen in der Landeshauptstadt Magdeburg von 2012 bis 2017 (Zuwachs in Klammern)



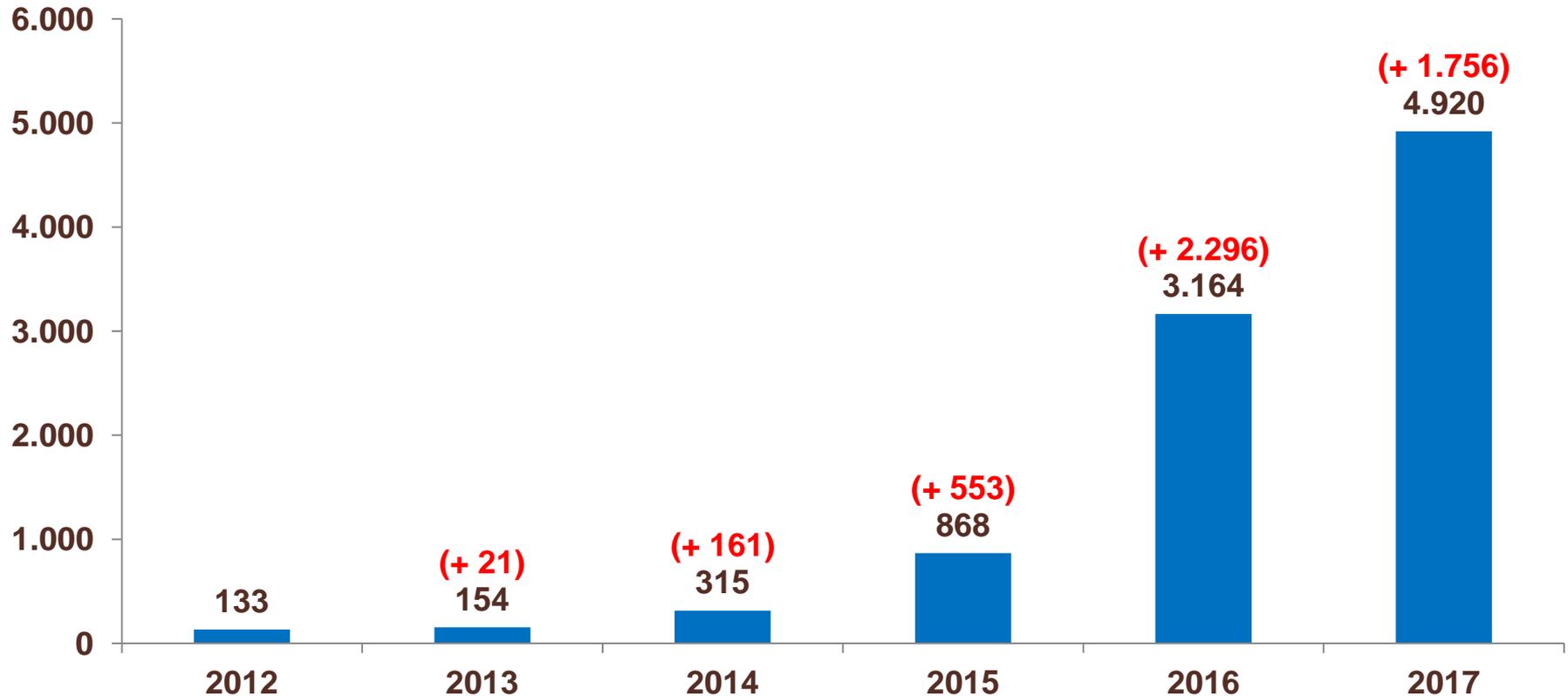
Quelle: I0029/18. Stand 31.12.2017

Ausländische Bevölkerung nach dem Aufenthaltsstatus



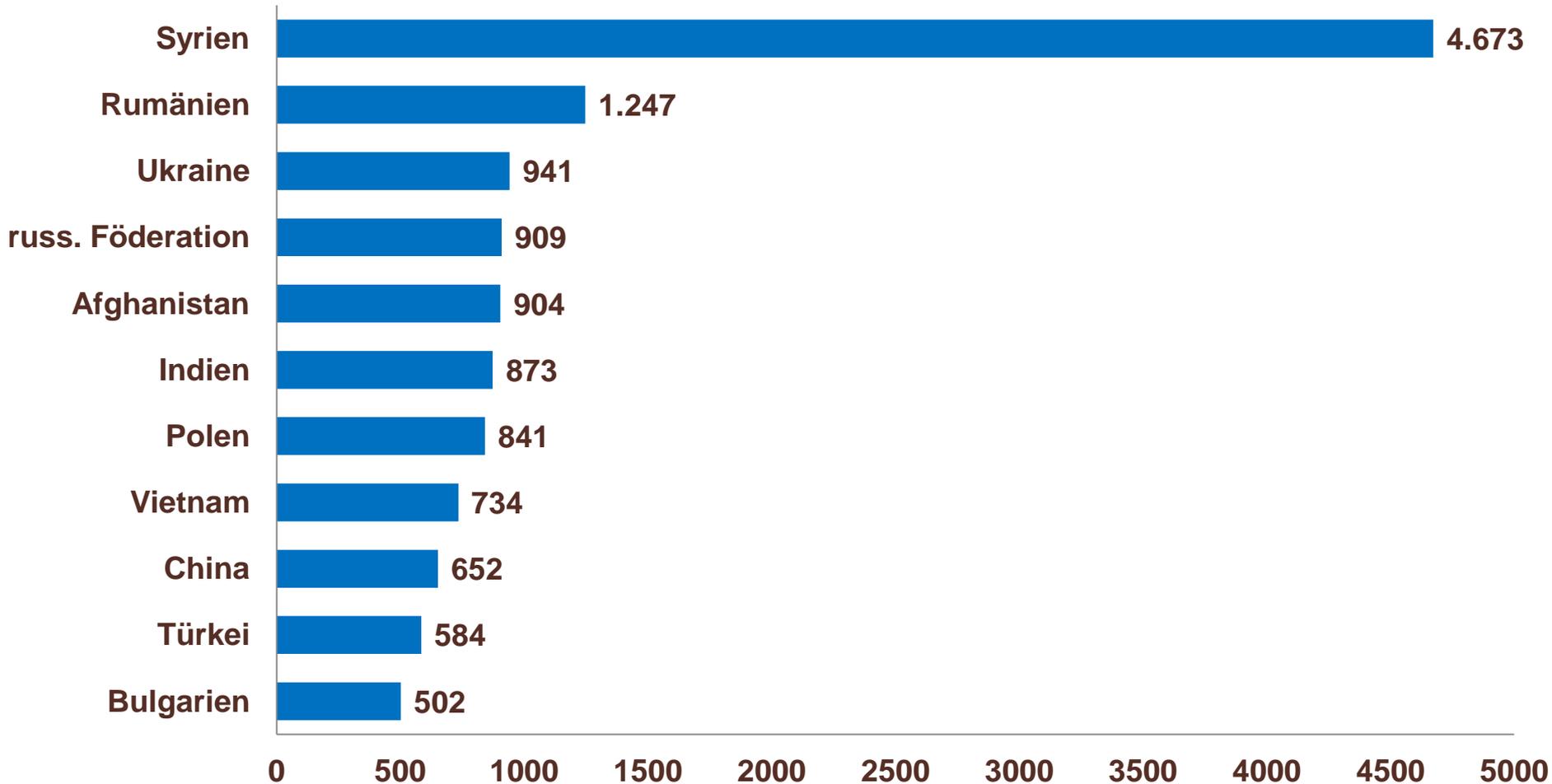
Quelle: I0029/18. Stand 31.12.2017

Anzahl der bleibeberechtigten Flüchtlinge in der Landeshauptstadt Magdeburg von 2012 bis 2017 (Zuwachs in Klammern)



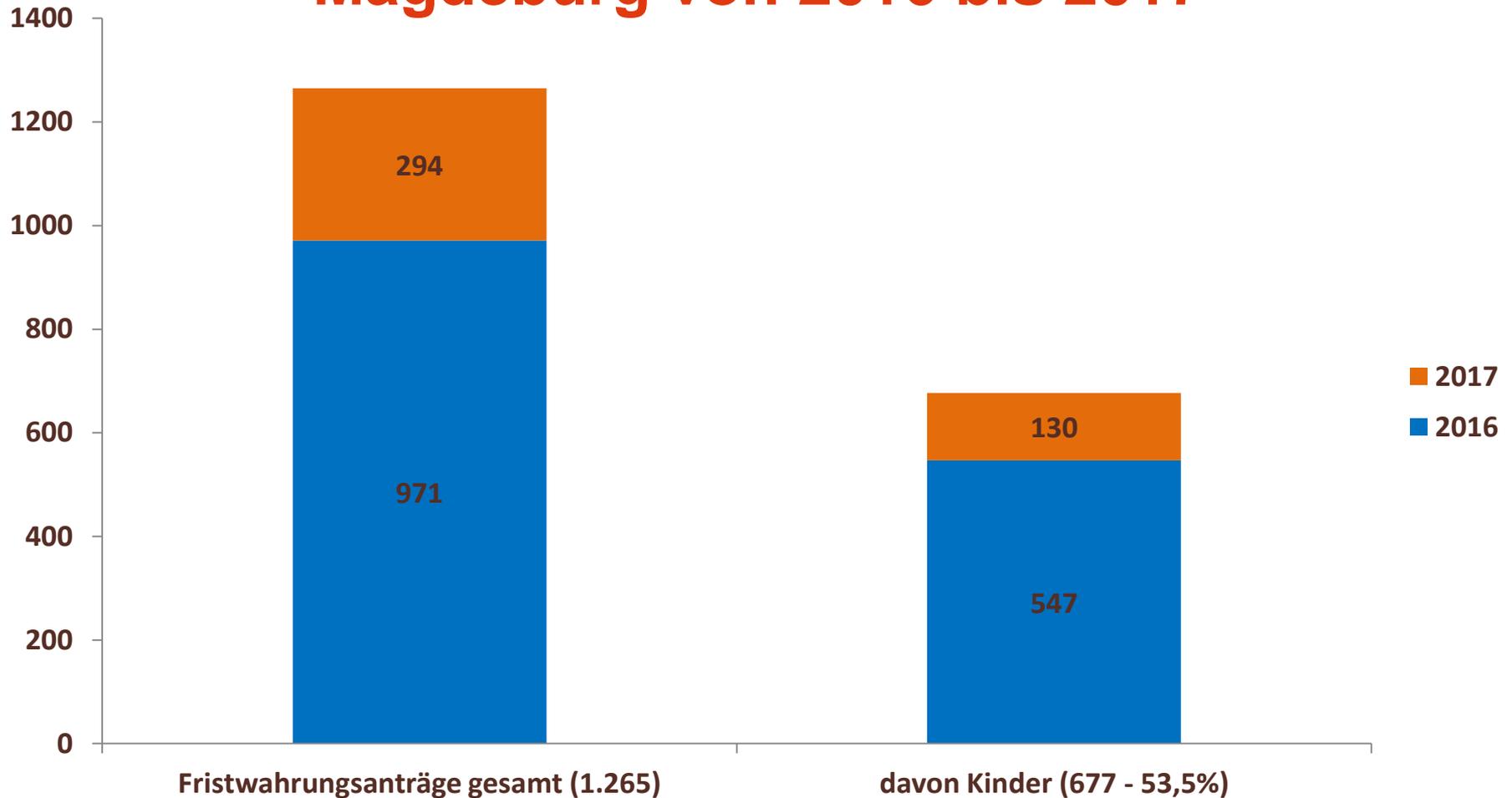
Quelle: I0029/18. Stand 31.12.2017

Ausländische Bevölkerung nach 10 häufigsten Herkunftsländern



Quelle: Ausländerzentralregister (AZR). Stand 30.09.2017

Entwicklung des Familiennachzuges zu Schutzberechtigten in der Landeshauptstadt Magdeburg von 2016 bis 2017



Quelle: I0029/18. Stand: 31.12.2017

Unterbringung und Betreuung nach AsylbLG in der Landeshauptstadt Magdeburg

Gesamtkapazität und tatsächliche Belegung in den Gemeinschaftsunterkünften und Wohnobjekten der Stadt, inkl. Kinder

Es leben per 31.12.2017 286 Personen mit Aufenthaltserlaubnis in den GU's der LH MD

Gemeinschaftsunterkünfte Stadtteil/ große Wohnobjekte		Kapazität maximal	Belegung	Kinderanzahl Belegung		
				Gesamt	männl.	weibl.
		Plätze				
Sandbreite 13	Buckau	50	20	8	2	6
Bahnikstr. 1a-d	Buckau	240	152	71	33	38
Windmühlenstr. 29	Rothensee	138	47	0	0	0
Unterhorstweg 18a-d	Salbke	242	114	49	28	21
Saalestr. 32	Rothensee	250	82	3	2	1
Münchenhofstr. 49	Neue Neustadt	360	100	8	7	1
Carnotstr.5	Hopfengarten	0	0	0	0	0
Göderitzstr. 17-26	Neu Olvenstedt	455	276	103	58	45
Bruno-Taut-Ring 96-100	Neu Olvenstedt	0	0	0	0	0
Summe an Plätzen		1.735	791	242	130	112

Quelle: I0029/18. Stand: 31.12.2017

Kommunal angemieteter Wohnraum

Es leben per 31.12.2017 294 Personen mit Aufenthaltserlaubnis in kommunal angemieteten Wohnungen

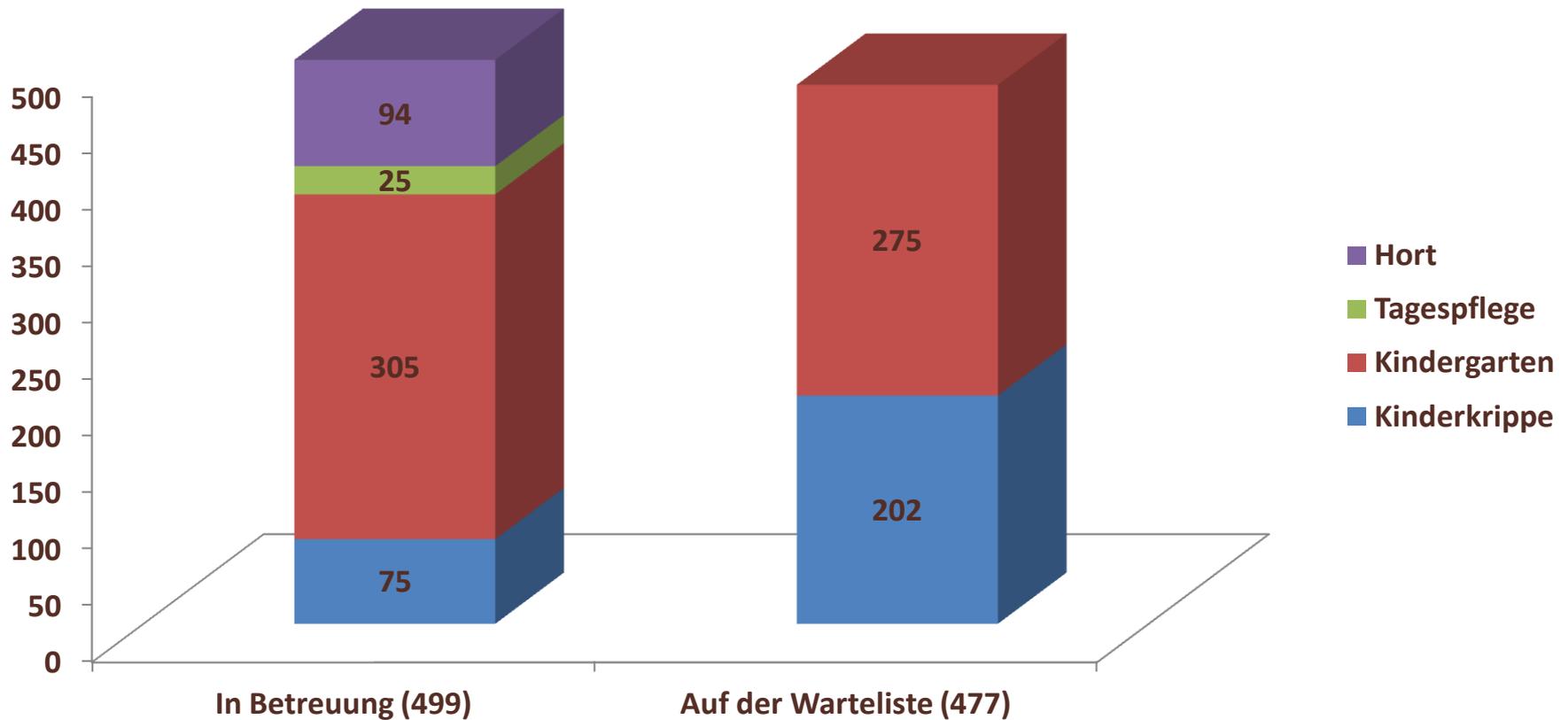
Wohnungen	Bestand 31.12.2017	Belegung 31.12.2017	freie Wohnungen/ nicht belegbar	gekündigte Wohnungen im Jahr 2017
Wohnungen im Stadtgebiet	187	160	26	17
W.-Bredel-Straße 2-20,22	139	68	71	
B.-Kellermann-Straße 24	28	24	6	
W.-Kobelt-Straße 42	24	21	4	
Wohnungen gesamt	378	271	107	17
Personen/Plätze	993	610	383	

Gesamtkapazität und tatsächliche Belegung in den Unterkünften der Stadt (kommunal und angemietet)

Stand per:	Kapazität	Belegung	Auslastung
31.12.2017	2.728	1.401	51,3%

Quelle: I0029/18. Stand: 31.12.2017

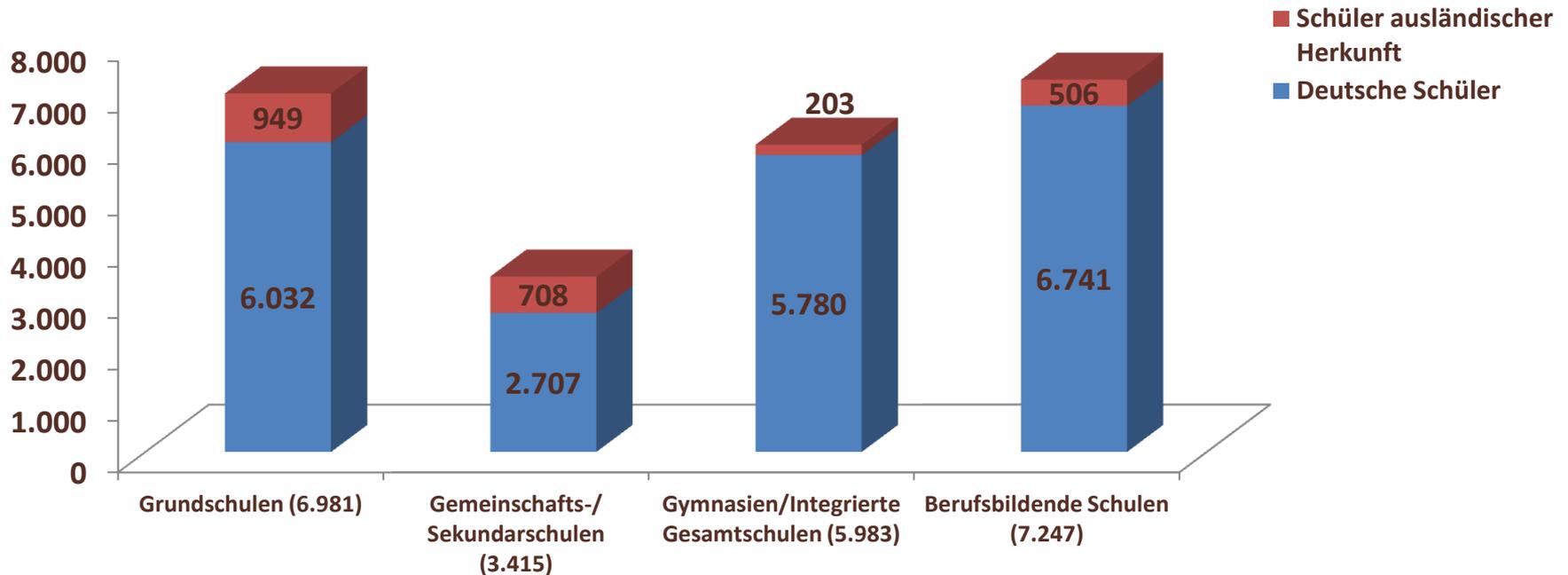
Kinder ausländischer Herkunft in Magdeburger Tageseinrichtungen (Gesamt: ca. 1.000 Kinder)



Quelle: I0029/18. Stand: 31.12.2017

Beschulung der schulpflichtigen Kinder in der Landeshauptstadt Magdeburg

Bedarf an zusätzlichen Kapazitäten durch die Aufnahme Kinder ausländischer Herkunft (Stand: Schuljahr 2017/2018)



Quelle: I0029/18. Stand: 31.12.2017

Beschulung der schulpflichtigen Kinder in der Landeshauptstadt Magdeburg (ca. 10 % Schüler mit Migrationshintergrund)

Schulen (kommunal)	Schüler gesamt	Schüler mit Migrationshintergrund (Zuwanderer und EU)	darunter aus der EU
Grundschulen	6.981	949 = 14 %	216
Sekundar- und Gemeinschaftsschulen	3.415	708 = 21 %	126
Förderschulen	1.024	60 = 6 %	9
Gymnasien	4.009	88 = 3 %	19
Gesamtschulen	1.974	128 = 7 %	6
Berufsbildende Schulen	7.247	506 = 7 %	78
gesamt	24.650	2.439 = 10 %	454

Quelle: I0029/18. Stand: 31.12.2017

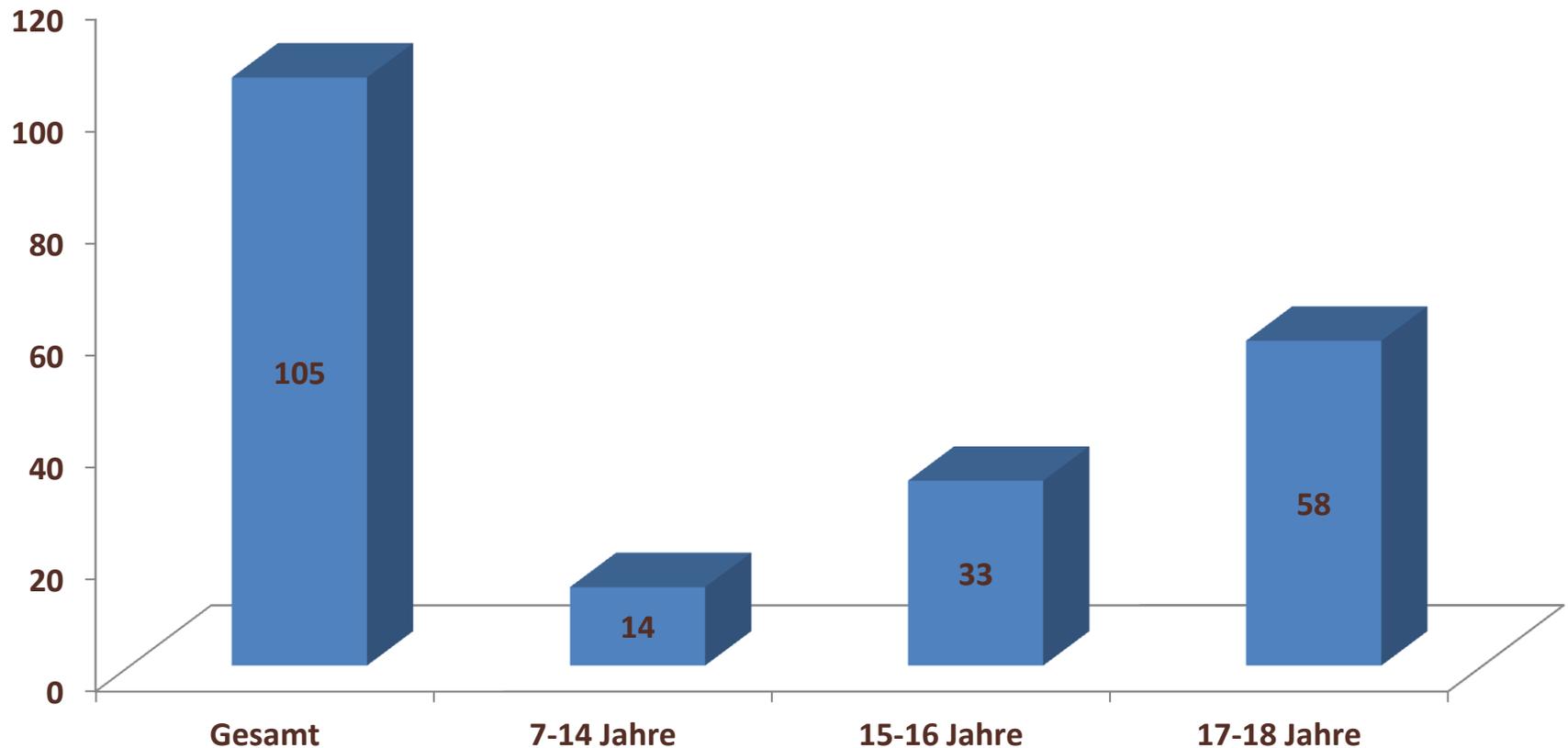
Ausbildungsduldung in der Landeshauptstadt Magdeburg

Seit August 2016 wurden an die Ausländerbehörde
Magdeburg **21 Anträge** auf Ausbildungsduldungen
gestellt:

- 12 Ausbildungsduldungen wurden erteilt
- 3 Fälle werden derzeit geprüft
- 4 Anträge wurden zurückgenommen
- 2 Anträge wurden abgelehnt

Quelle: I0029/18. Stand: 31.12.2017

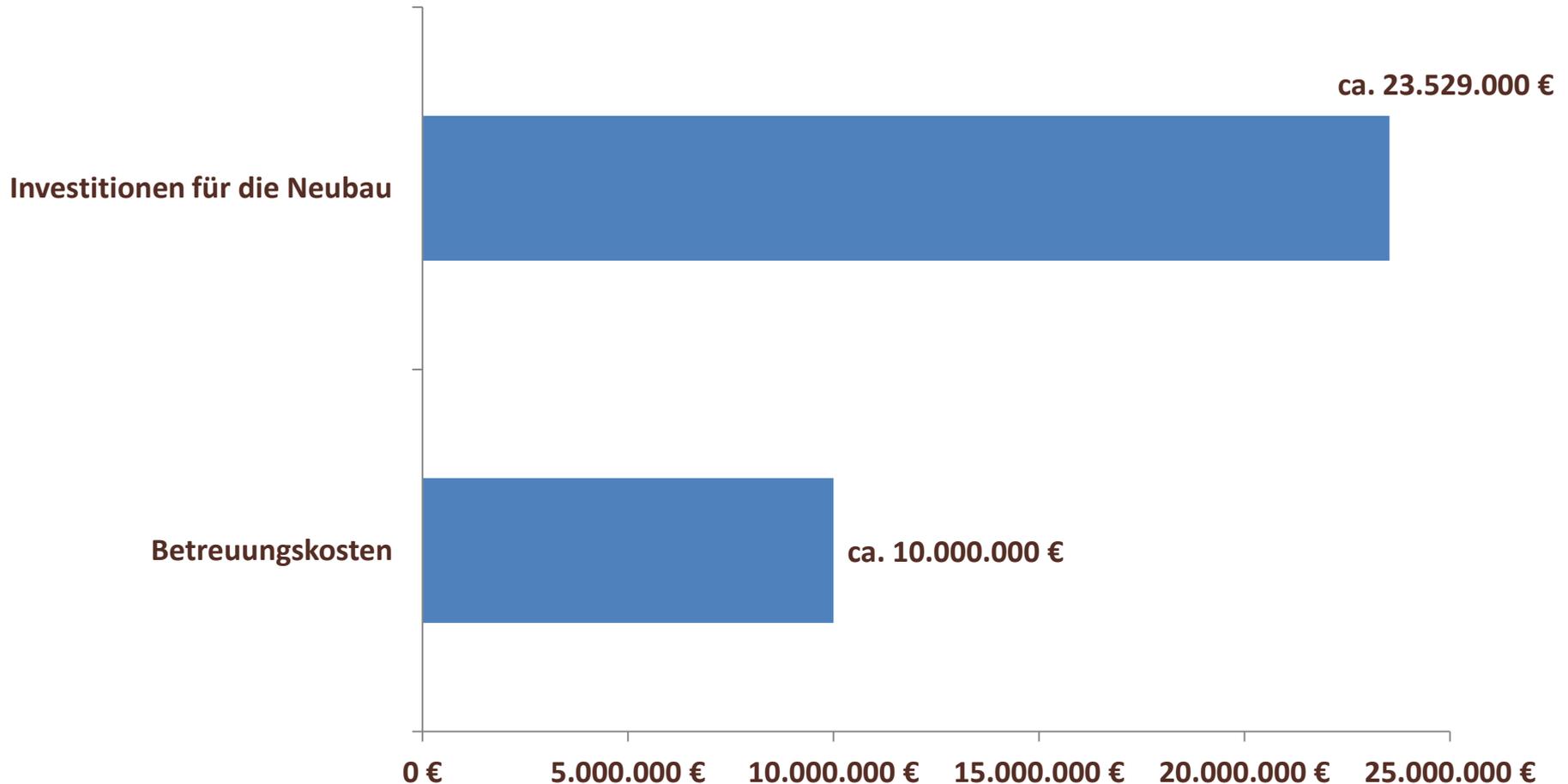
Unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) in der Landeshauptstadt Magdeburg



Quelle: I0029/18. Stand: 31.12.2017

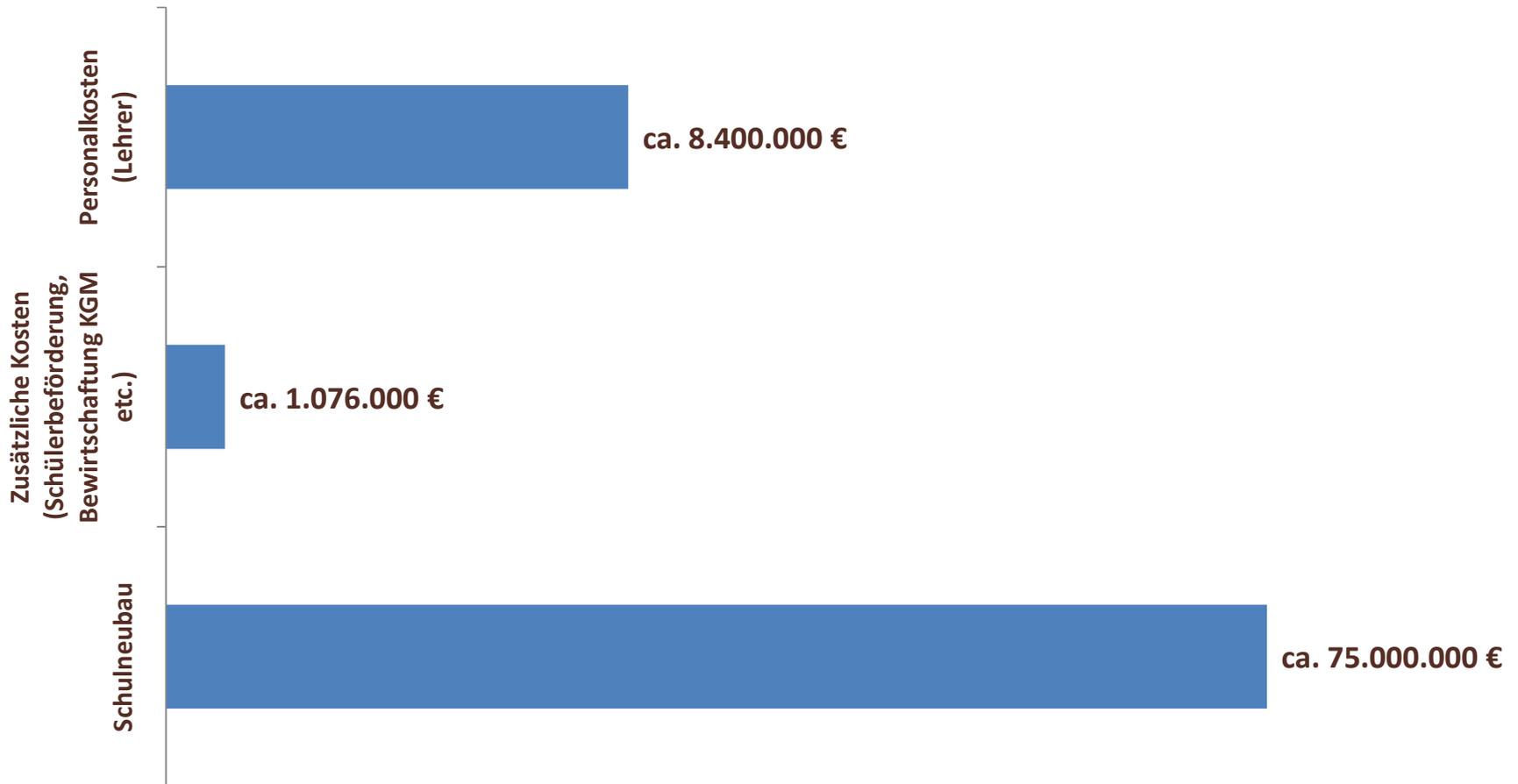
Integrationsbedingte Kosten Bund/Land/Kommune

Zusätzliche Kosten im KiTa-Bereich (für ca. 1.000 zusätzliche Plätze)



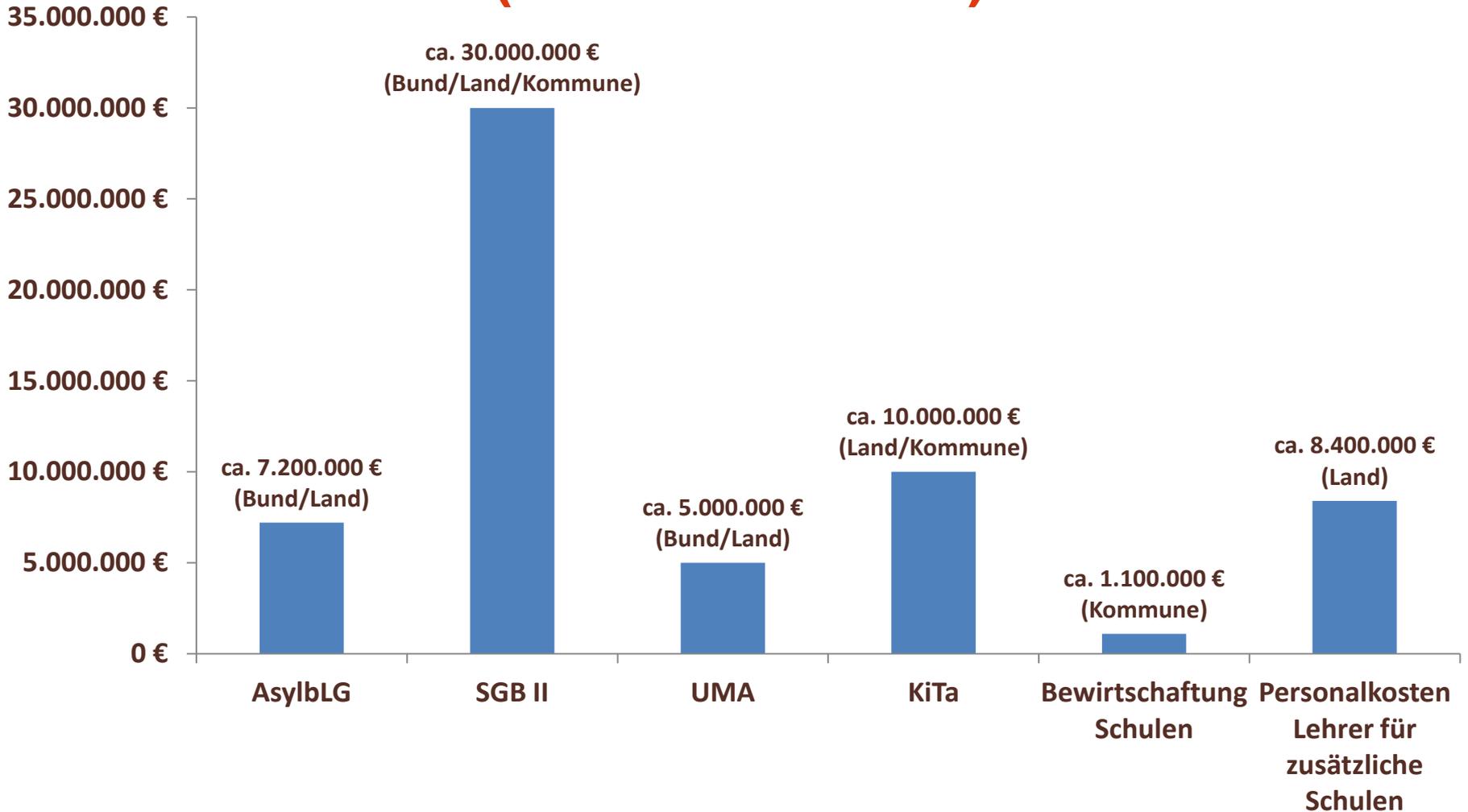
Quelle: I0029/18; PM OB 23.05.2017

Zusätzliche Kosten im Bereich Schule (für 2.440 zusätzliche Plätze)



Quelle: I0029/18; S0319/17

Aufwendungen (ca. 61.700.000 €)



Quelle: I0029/18; Erhebung für die Kostenerstattung

Konsequenzen der Zuwanderung

Forderungen an den Bund

- Vorlage eines modernen Einwanderungsgesetzes
- Flexibilisierung der Rahmenbedingungen für Ausbildungsvorbereitung und Ausbildung (in dualer und vollzeitschulischer Ausbildung)
- Praxisnahe ausbildungs- und berufsorientierte Sprachkurseangebote
- Einsatz der im Koalitionsvertrag geplanten 6 Mrd. Euro für Investitionen in Kitas, Schulen, Berufsschulen und Hochschulen auch für bereits geplante oder im Bau befindliche Maßnahmen
- EU-Gesetzgebung: Scheinselbständigkeit von EU-Bürgern, die das Sozialsystem in Deutschland unterwandern, verhindern = Sozialhilfe-Anspruch von EU-Ausländern in Deutschland eindeutig beschränken

Konsequenzen der Zuwanderung

Forderungen an Bund und Land

- Bund und Land tragen migrationsbedingte Mehrkosten
- Verfestigung von Integrationsdefiziten durch funktionierende Förderkonzepte entgegenwirkten, ansonsten drohen Einschränkungen der übrigen kommunalen Leistungen, die nur durch kommunale Einnahmeerhöhungen z. B. durch Erhöhung von Steuern, Gebühren und Abgaben oder höhere Verschuldungen der Kommunen ausgeglichen werden können
- Aufenthaltsbeendende Maßnahmen schneller umsetzen
- Keine weitere Zuweisung von nicht Asylberechtigten, konsequente Abschiebung
- Verbesserung der schulischen Bildungsangebote für nicht mehr schulpflichtige junge Geflüchtete

Konsequenzen der Zuwanderung

Forderungen an die Kommune

- Fortsetzen des proaktiven Denkens und Handelns
- Konzentration von Zuwanderern in Kita, Schule, Hort, Wohngebieten (Sozialräumen) vermeiden
- Frühzeitige Potenzialanalyse und Kompetenzerfassung
- Analyse des Ineinandergreifens der Übergangssysteme
- Zügige Arbeitsaufnahme der Jugendberufsagentur mit einem Schwerpunkt der Integration von jungen Geflüchteten
- Erteilung der Niederlassungserlaubnis nur bei guter Integrationsprognose
- In Zusammenarbeit mit den Kammern und Verbänden weitere Sensibilisierung der Arbeitgeber für eine qualifizierte Ausbildung und Arbeit von Zuwanderern
- Einbeziehung und Mitwirkung der Bevölkerung und der Betroffenen bei der Umsetzung von Integrationsmaßnahmen

Chancen aus dem Zuzug von Zuwanderern in die Landeshauptstadt Magdeburg

- Integrationswillige und integrationsfähige Zuwanderer, die langfristig in Deutschland/Magdeburg bleiben, werden mittel- (nach ca. sieben Jahre) und langfristig (nach 15 Jahren werden Geflüchtete die gleiche Beschäftigungsquote wie andere Zuwanderer haben) dem Arbeits- und Fachkräftemangel entgegenwirken
- Bevölkerungsrückgang und Überalterung der Bevölkerung hemmen
- Unterbreiten neuer Angebote in Handel und Gewerbe (Lebensmittelgeschäfte, gastronomische Angebote, Dienstleistungen)
- Bereichern der Sozialräume durch neue kulturelle Vielfalt – wenn Durchmischung gelingt
- Integrierte Zuwanderer wirken als Multiplikatoren - Imagezuwachs für die Stadt

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**